

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0626/2014
Auskunft erteilt: Frau Eschert, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5616
E-Mail: EschertM@stadt-muenster.de
Datum: 05.11.2014

Betrifft

Errichtungsbeschluss : Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung am Bohlweg, Innenstadtring

Beratungsfolge

18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.11.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.12.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung am Bohlweg im Innenstadtring zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 14 u3- Plätze und 16 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von **25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit)** abgedeckt werden kann.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für Frühjahr 2017 vorgesehen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird maßnahmebedingt im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Verfahren von einem Investor errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnah-

me in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat am 05.11.2014) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der zwei Gruppen werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 346.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 136.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	120.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017ff.	136.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017ff.	27.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017ff.	346.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich des Innenstadtrings beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 40,7 % (522 Plätze für 1282 Kinder).

Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 96,3 % (861 Plätze für 894 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder sind daher im Innenstadtring weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten im Innenstadtring auf 41,8 % für die u3-Kinder und auf 98,1 % für die ü3-Kinder.

Die Errichtung dieser Einrichtung im Innenstadtring dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

2. Maßnahmeplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung im Innenstadtring wird als zweigruppige Einrichtung mit 30 Plätzen errichtet. Hiervon sind 14 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 16 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren.

Im Bereich Bohlweg, Beldensnyderweg, Niedersachsenring und der Bahntrasse Münster-Rheine (ehemaliges Gelände der Firma Winkhaus) beabsichtigt der Investor CM Wohnwerte Bohlweg GmbH Co. KG Wohngebäude zu errichten. Die hieraus resultierenden neuen Kitabedarfe sollen maßnahmebedingt durch die Errichtung dieser zweigruppigen Einrichtung abgedeckt werden.

Die Kindertageseinrichtung wird durch den Investor des neuen Wohngebietes entsprechend der Erfordernisse zur Nutzung als Kindertageseinrichtung errichtet.

Die Kita wird integriert in einen zentral gelegenen fünfgeschossigen Neubau, der zur Nordwestseite durch einen eingeschossigen Anbau ergänzt wird.

Ein Grundriss und der Lageplan der neuen Einrichtung sind in der Anlage beigefügt. Die erforderliche Außenfläche ist vorhanden.

Über die Trägerschaft wird mit einer separaten Vorlage entschieden.

3. Fazit:

Mit den oben ausgeführten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder geschaffen.

i.V.
gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1: Grundriss
Anlage 2: Lageplan